

Die EU in der Corona-Krise

Die Politik der Europäischen Union in der Corona-Krise belegt die alte Weisheit, dass Krisen zumeist wie Katalysatoren wirken. Sie beschleunigen Prozesse und Entwicklungen, die in der Luft liegen oder schon begonnen haben. Die schwelenden Konflikte in der EU werden in der Krise in aller Vehemenz sichtbar: hier und heute als Konflikt um die Unterstützung der besonders vom Corona betroffenen Länder, nämlich in Italien, Spanien und Frankreich. Gestritten wird um das liebe Geld. Am Gründonnerstag einigen sich die Finanzminister mitten in der Nacht, Kredithilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bis zu 2 Prozent des BIP eines Landes und 200 Milliarden durch die Europäische Investitionsbank (EIB) zur Verfügung zu stellen.¹ Die genaue Summe, mit welcher der ESM einspringen soll, wird im Beschluss nicht angegeben, in den Berichten schwanken die Angaben um die 200 Mrd. Euro.

Der ESM konnte bei seiner Gründung 2012 bis zu 790 Mrd. Euro mobilisieren, um günstigere Kredite an die EU-Länder zu gewähren, die wegen ihrer Schulden und der Spekulationen gegen ihre Währung auf dem „freien Markt“ nur noch Kredite zu für den Haushalt inakzeptablen Bedingungen aufnehmen konnten. Für die Geberländer war das allerdings ein gutes Geschäft, weil diese sich auf dem Kapitalmarkt günstigere Kredite verschaffen konnten, als

der ESM an die Schuldner weitergab. Die Rückzahlungen sind nicht abgeschlossen, sondern fangen zum Teil gerade erst an. Folglich kann der ESM zurzeit nicht mehr 790 Mrd. Euro, sondern ca. 400 Mrd. Euro mobilisieren. Anders gesagt: beschlossen wurde ein Kreditrahmen, der sowieso zur Verfügung stand.

Gestritten wurde um die „Konditionalität“ dieser Kredite. Darunter verstand man beispielsweise in der Griechenland-Krise, dass Kredite nur gegen strenge politische Auflagen vergeben werden, Konditionen halt, die von der Troika (welche später einen im Orwellschen Sinne wohlklingenden Namen erhielt) überwacht wurden und ausschließlich als radikale Kürzungsprogramme konzipiert waren. Gekürzt sollte überall werden, auch dort, wo die EU gar nicht zuständig ist, also etwa im Gesundheitsbereich. Nicht nur, aber sicher auch deshalb ist die Zahl der Intensivbetten in den Südländern (Italien 8,6 pro 100.000 Einwohner; Spanien 9,7; Frankreich 16,3) deutlich niedriger als etwa in Deutschland (ca. 34, allerdings ohne ausreichendes Pflegepersonal). Die EU hat eine Gesundheitskrise mitverursacht, die ihr jetzt auf die Füße fällt.

Zurück zur Konditionalität: Sie wurde im Beschluss der Finanzminister etwas abgemildert. Zunächst sind die Kredite nur mit der Auflage verbunden, dass sie allein für das Gesundheitswesen ausgegeben werden. Das allerdings gilt nur bis zum Ende der Corona-Krise, wann immer das auch sein mag. Geht es später darum, die ökonomischen Folgen der Corona-Krise abzumildern, wird man, so der Beschluss der Finanzminister ausdrücklich, wieder zur strengen Konditionalität zurückkehren. Die EU-

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/09/report-on-the-comprehensive-economic-policy-response-to-the-covid-19-pandemic/> (12.04.2020).

Kommission hat vorher schon beschlossen, dass die verschiedenen Struktur- und Kohäsionsfonds nun zur Bewältigung der Krise eingesetzt werden können und Ausgaben vorgezogen werden können – ähnliches hatte sie schon 2012 als Investitionsprogramm der EU verkauft, obwohl der Etat der Union um keinen Cent vergrößert wird und der Finanzrahmen 2021-27 noch nicht steht.

Wirklich neu ist das Programm SURE mit 100 Mrd. Euro, das die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Arbeitslosenunterstützungen in Folge von Corona, also z.B. beim Kurzarbeitergeld, entlasten soll. Das könnte ein sinnvoller Schritt in Richtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung sein, allerdings dementiert der Beschluss der Finanzminister dies ausdrücklich. Der Umfang ist zudem eher mickrig. Im deutschen Bundeshaushalt sollen allein 353,3 Mrd. Euro an direkten Maßnahmen bereitgestellt werden und der Umfang der Garantien soll insgesamt 819,7 Mrd. Euro ausmachen. Da sind 100 Mrd. SURE-Programm eher als Symbolpolitik zu deuten.

Auch hat die Kommission erklärt, dass sie während der Corona-Krise nicht auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien pocht, der Kreditrahmen der Mitgliedstaaten bei der Neuverschuldung also höher als 3 Prozent des BIP bzw. die Gesamtverschuldung höher als 60 Prozent des BIP liegen kann. Mit der Einforderung der Maastricht-Regeln bei diesem externen Schock hätte sich die Kommission auch nur blamiert. Das war keine politische Entscheidung, sondern eine Anerkennung der ökonomischen Realität.

Das Schauspiel, das dem Publikum mit

Nachtsitzungen der Finanzminister und Direktschaltungen der Regierungschefs vor Ostern geboten wurde, drehte sich wesentlich um einen Punkt, der auch beschlossen wurde, nämlich um die geschilderte Abmilderung der Konditionalitäten. Man kann es auch drastischer interpretieren: Holland wurde von den Eurobond-Gegnern vorgeschickt, um den harten Hund zu markieren. So konnte man scheinbar einen Kompromiss erzielen oder vorspielen, nämlich sich auf der Mitte zwischen Eurobond-Befürwortern, also Italien, Spanien und Frankreich, und den Eurobond-Gegnern, an der Spitze die deutsche Regierung, einigen. Die Bundesregierung lehnt Eurobonds als Vergemeinschaftung von Schulden nach wie vor strikt ab. Eurobonds würden bewirken, dass alle EU-Länder Staatsanleihen zu gleichen Zinssätzen bekommen. In Deutschland könnten also die Zinsen für Staatsanleihen, die einstmals als Bundesschatzbriefe ausgegeben wurden, steigen, während sie beispielsweise in Italien sinken könnten. So sieht sie aus, die verteuerte Vergemeinschaftung von Schulden. Auf den ersten Blick erstaunlich scheint es, dass die CDU inzwischen – als einzige ernst zu nehmende Kraft – mit ihrer Position allein dasteht. Die SPD ist – bis auf ihre Minister – umgeschwenkt und selbst in den Unternehmerverbänden sowie dem Institut der Deutschen Wirtschaft werden Stimmen laut, die für Eurobonds plädieren.

Auf den zweiten Blick wird das Umschwenken auch wichtiger Teile „der Wirtschaft“ verständlich. Die Krise ist Katalysator für schon beginnende Prozesse. Einer dieser Prozesse lässt sich als zentrifugale Tendenz in der EU beschreiben, der mit Tendenzen zu einer

autoritären Renationalisierung nicht nur in der EU verbunden ist. Letztere müssen hier nicht erläutert werden, es reichen die Stichworte Trump, Bolsonaro, PiS, Orban und Kurz. Der Kern ihrer Politik ist die Mobilisierung anti-liberaler Ressentiments nach innen und die Entrechtlichung der internationalen Beziehungen nach außen. Die Zerfallstendenzen der EU wurden vor dem Hintergrund des Brexits schlaglichtartig sichtbar, liegen aber tiefer. Die Spaltung verläuft zwischen Nord und Süd, wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 deutlich wurde und zwischen Ost und West, wie die sogenannte Flüchtlingskrise 2015 zeigte.

Es wird spannend zu sehen, ob die Verteilung von Polen, Tschechien und Ungarn durch den EuGH, weil diese sich geweigert hatten, beschlossene Flüchtlingskontingente aufzunehmen, irgendwelche Folgen zeitigt. Wahrscheinlicher ist, dass die West-EU um der vordergründigen Einheit Willen auf weitere, ähnliche Beschlüsse verzichtet.

Auf dem Grund des Auseinanderdriftens findet man ökonomische Ungleichgewichte und eine wachsende Auseinanderentwicklung der Ökonomien, die insbesondere bei einer einheitlichen Währung, aber getrennter volkswirtschaftlicher Rechnungslegung zu unterschiedlichen Interessen führen müssen. Hinzu kommen unterschiedliche politische und ökonomische Kulturen, nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Nord und Süd. Der rheinisch-ordoliberalen Kapitalismus ist eben ein rheinischer bzw. ordoliberaler und kein ostelbischer und er ist auch nicht um den Evros angesiedelt.

Das Umschwenken weitsichtiger Vertreter „der Wirtschaft“ dürfte der

Wahrnehmung dieser zentrifugalen Tendenzen geschuldet sein. In einer solchen Situation gilt es, Kosten in Kauf zu nehmen, um die EU zusammen zu halten. Die Alternative wäre die anglo-amerikanische: „Der Starke ist am stärksten allein!“ – was bei den Briten offenkundig auf einer Fehleinschätzung beruht, die dem Empire hinterher trauert. Nimmt man die globalen Kräfteverhältnisse realistisch zur Kenntnis, dann deutet vieles auf eine neue Bipolarität hin, nur dass sich ein neuer Gegenpol zu den USA herauschält – gemeint ist natürlich China.

Das Interesse wichtiger Teile der deutschen Unternehmen dürfte erstens darin liegen, die EU als weiterhin wesentlichen Markt für den Export deutscher Produkte zu erhalten und zweitens auch auf internationaler Ebene berechenbare Marktbedingungen zu finden, also verrechtlichte. Das wiederum setzt eine funktionierende EU voraus, die zwischen den beiden Polen nicht völlig untergehen darf und solche Interessen mit einigem Gewicht in die Waagschale internationaler Politik werfen kann. Die zentrifugalen Tendenzen müssen aus dieser Perspektive unbedingt aufgehalten werden. „Die Wirtschaft“ kann auch deshalb für Eurobonds plädieren, weil die möglichen Kosten im Zweifel keineswegs von den Unternehmen allein geschultert, sondern vermutlich über Steuern verallgemeinert werden. Es ist nicht anzunehmen, dass die deutsche Regierung den so formulierten allgemeinen Interessen ein höheres Gewicht zumisst als den Interessen „der Wirtschaft“. Sie verharrt eher im ordoliberalen Ideologiegebäude, insbesondere nachdem Altmaier ganz schlechte Erfahrungen damit gemacht hat, dieses zu verlassen, nämlich als er das Papier „In-

dustriestrategie 2030“ veröffentlichte. Zurückgepiffen wurde er von den Interessenvertretern „der Wirtschaft“, die nun mit dem Plädoyer für Eurobonds selbst einen Schritt aus dem Gebäude herauswagen.

Die gesellschaftliche Linke plädiert aus Gründen der Solidarität für Eurobonds. Strategische Erwägungen, wie man diese nutzen kann, um aus dem stahlharten neoliberalen Gehäuse der EU ausbrechen zu können, ohne in einen autoritären Nationalismus abzurutschen, sind ebenso rar wie Überlegungen zu einer realistischen Perspektive und Strategie in der neuen bipolaren Weltordnung. Auch hier wäre es schön, wenn die Corona Krise als Katalysator wirken könnte.

Andreas Fisahn und Ralf Ptak

Für einen radikalen Neustart: Die Gesundheitsversorgung muss in die öffentliche Hand

Die Corona-Krise offenbart, wie dringend wir ein radikales Umdenken für unsere Gesundheitsversorgung brauchen. Angesichts der akuten Krise mag diese Forderung verfrüht erscheinen, ist sie aber nicht: Sogar Bundesarbeitsminister Heil hat jüngst eine Überprüfung des deutschen Gesundheitssystems für die Zeit nach der Corona-Krise gefordert. Diese Betrachtung darf jedoch nicht vertagt werden auf eine Zeit, in der die Versorgungslandschaft bereits geprägt sein wird von den Gewinnern der Krise. Auf eine Zeit, in der weitere Krankenhäuser insolvent und Praxen geschlossen sein werden, in der weitere Beschäftigte

aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und -verdichtung dem Gesundheitswesen den Rücken gekehrt haben werden. Anstatt den Krankenhäusern monatlich auf der Grundlage der Ausgaben des vergangenen Jahres ein Budget zuzüglich eines Krisenzuschlags zuzuweisen, hat die Bundesregierung das Fallpauschalen-System lediglich modifiziert und setzt weiterhin auf Markt und Wettbewerb. Fatales Ergebnis ist, dass ein Teil der Krankenhäuser, die Betten frei gemacht haben, nun in Kurzarbeit gehen müssen, weil es in ihrer Region bislang nur wenige Corona-Fälle gibt. Dieses Beispiel beweist, dass die Grundsatzdebatte um die Ausrichtung unserer Gesundheitsversorgung bereits jetzt in der Krise geführt werden muss.

Auch die Erkenntnis, dass gering entlohnte Berufsgruppen, wie die immer noch überwiegend weiblichen Pflegekräfte in den Krankenhäusern und auch in der Altenpflege oder den Pflegediensten, die Kassiererinnen an der Supermarktkasse oder Reinigungs- und Servicekräfte, „systemrelevant“ sind und ihre Arbeit keinesfalls selbstverständlich ist, muss dazu führen, unser Gesundheitssystem grundlegend zu verändern. Denn bislang sind es vor allem Angehörige, die unsichtbare Arbeit leisten und die Ausfälle unseres Versorgungssystems notwendigerweise mit unbezahlter Arbeit kompensieren, Kinderbetreuung und Pflege- oder Sorgearbeit meist ohne Gegenleistung übernehmen. Wir wissen seit langem, dass die sogenannte „gesteuerte Wettbewerbsordnung“ gescheitert ist, da diese Ordnung die Realisierung von Profitinteressen und Gewinnstreben befeuert und somit einer am Menschen und dem tatsächlichen Bedarf orientierten Gesundheitsversorgung entgegen-

gensteht. In den letzten Jahrzehnten wurden durch Kommerzialisierung und Ökonomisierung immer weitere Teile des Gesundheitswesens privatisiert und der Marktlogik unterworfen. Diese Prozesse müssen nicht nur rückgängig gemacht, sondern ganz aufgehoben werden. Dafür muss an der Finanzierung angesetzt werden. Das deutsche Krankenversicherungssystem ist aufgeteilt in privat und gesetzlich. Diese Zweiteilung produziert beständig Ungerechtigkeiten, den meisten Menschen bekannt durch ihre eigenen Erfahrungen und den Begriff „Zwei-Klassen-Medizin“. Die private Krankenversicherung ermöglicht Besserverdienenden, ihre ohnehin geringeren Krankheitsrisiken privat abzuschließen und sich so der Solidargemeinschaft zu entziehen. Der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben deshalb vor allem die unteren Einkommensschichten und Versicherte mit höheren Krankheitsrisiken. Die Klassenzugehörigkeit der Menschen reproduziert sich so anhand des an Einkommen und Vermögen orientierten unterschiedlichen Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung.

Eine mögliche Antwort auf diese unerträgliche Schieflage ist ein einheitliches Krankenversicherungssystem im Sinne einer solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung, wie sie die gewerkschaftliche und politische Linke fordert. Sie würde das traditionelle Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung beenden, denn sie erweitert das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung auf die gesamte Bevölkerung, finanziert über ein beitragspflichtiges Einkommen aus allen Einkommensarten, also auch Miet-, Pacht- und Kapitalerträgen. Bisher zahlen hohe Einkommen prozentual

weniger Beitrag als niedrige und mittlere Einkommen.

Neben der Einführung eines sozial gerechten Krankenversicherungssystems muss die gesamte Infrastruktur unserer Gesundheitsversorgung flächendeckend solidarisch und bedarfsgerecht, im Sinne einer öffentlichen Daseinsvorsorge aufgestellt werden. Dazu muss auch die Eigentumsfrage gestellt, über Vergesellschaftung und Enteignung geredet werden. In der Krise sind all diejenigen verstummt, die die Schließung von bis zu 60 Prozent der Krankenhäuser und die Verringerung der Bettenzahl gefordert haben. Im Gegenteil, neuerdings nennt Gesundheitsminister Spahn die überdurchschnittliche Bettenzahl gar als wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der Krise. Wir sollten aus dieser Erkenntnis Nägel mit Köpfen machen und auf dieser Grundlage den Pflegenotstand beenden: Durch Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft, die selbstkostendeckend finanziert werden. Grundlage dafür muss auch eine neue, transparente Bedarfsplanung sein, damit die Menschen nachvollziehen können, welche Krankenhäuser erhalten oder möglicherweise auch geschlossen werden. Die stationäre Versorgung muss sinnvoll mit der ambulanten verzahnt werden. Anstatt dem Ausverkauf der Arztsitze an Private-Equity-Heuschrecken tatenlos zuzuschauen, muss den Kommunen Geld zur Gründung von medizinischen Versorgungszentren zur Verfügung gestellt werden. So kann in Kooperation mit Krankenhäusern und ergänzenden Angeboten, wie zum Beispiel Medibussen, die ambulante Versorgung insbesondere auf dem Land gesichert werden, wenn Arztsitze nicht mehr besetzt werden können.

Natürlich ist mit der Forderung, das Gesundheitssystem in die öffentliche Hand zu überführen, nicht jedes Problem gelöst. Eine bloße Verstaatlichung wird nicht die Lösung sein, denn es geht vor allem darum, die bedarfsgerechte Versorgung der Menschen ins Zentrum zu stellen. Dafür braucht es neue betriebliche Strukturen der Mitbestimmung und Demokratisierung für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, endlich eine dauerhaft bessere Vergütung und die gesellschaftliche Aufwertung aller Pflege- und Sorgearbeit.

Achim Kessler

Auch Grundrechte infiziert

Die Herausforderungen, vor die die Corona-Pandemie die Staaten weltweit – und auch alle Einzelnen – stellt, sind riesig. Es zeigt sich, dass dieser Virus auch die Grund- und Menschenrechte infiziert. Diese, wie auch rechtsstaatliche Verfahren, gelten nicht nur für „gute“ Zeiten, sondern bewähren sich gerade in Krisenzeiten. Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit müssen verhältnismäßig, d.h. erforderlich, geeignet und angemessen, sein und immer wieder neu daraufhin geprüft werden. Bei manchen unsinnigen Bestimmungen, die wieder zurückgenommen wurden, hat das geklappt. Eine Verselbständigung von Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen und eine Verschiebung hin zum Sicherheitsstaat bleiben jedoch zu befürchten.

In vorher unvorstellbarem Ausmaß wurden Freiheitsrechte zum Schutz der

Bevölkerung eingeschränkt. Die Bereitschaft der Bevölkerung, diese Zumutungen hinzunehmen, war groß. Solidarität und Rücksichtnahme auf die besonders gefährdeten Personen waren für die meisten leitend. Jedes Leben zählt! Das überzeugt und ist richtig. Jedoch ist genau dies nicht die Leitlinie politischen Handelns in anderen Kontexten, weder gegenwärtig noch in der Vergangenheit. Das dramatischste Unrecht ist der Umgang mit den Geflüchteten im völlig überfüllten „Hotspot“ Moria auf der Insel Lesbos. Seit Jahren sterben unzählige Menschen im Mittelmeer. Auch in Deutschland sind Menschen in unterschiedlichem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen. Zum Glück haben sich schnell Gruppen und Organisationen für die Interessen von Gefangenen, von Wohnungslosen u.a. eingesetzt. Die Auswirkungen der Pandemie und der Weltwirtschaftskrise werden sowohl die Ausgegrenzten im globalen Norden in besonderer Weise betreffen als auch die Menschen im globalen Süden. Die tiefen Eingriffe in die Freiheitsrechte erfolgen bisher ohne systematische Gefahrenprognose und -abschätzung. Die Maßnahmen zum Schutz vor Corona haben jedoch ebenfalls massive gesundheitliche Folgen und sind potentiell tödlich.

Die Entwicklungen hin zum obrigkeitstaatlichen Handeln wurden am offensichtlichsten im Umgang mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Neue Ideen, Protest online öffentlich zu machen, erscheinen der Situation einerseits angemessen. Das Maß jedoch, in welchem die Polizei ein generelles Versammlungsverbot – selbst dann, wenn alle Regeln des Corona-Schutzes eingehalten wurden – durch-

zusetzen suchte, musste erschrecken. Einzelne Personen mit Protestplakaten wurden polizeilich angegriffen, Journalisten wurden zu Opfern von Polizeigewalt. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, dieses demokratisch zentrale Grundrecht, das für alle gilt und nicht nur für bestimmte Meinungen, wurde massiv verletzt. Es schien als ginge es darum, öffentliche Kritik zu unterbinden. Die Gerichte brauchten ein wenig Zeit, einen dem Grundgesetz angemessenen Umgang mit den staatlichen Rechtsverletzungen zu finden. Letztlich entschied auch das Bundesverfassungsgericht, dass die Pandemie das Grundrecht nicht außer Kraft setzt.

Begehrlichkeiten, mit Hilfe der digitalen Überwachung Probleme zu lösen, werden aktuell überdeutlich. Die Tendenz, Überwachungstechnologien auszuweiten und Datenschutz als Hindernis zu betrachten, sind sozusagen grundlegend in staatliches Handeln eingeschrieben. Ende März sollte das Infektionsschutzgesetz erweitert werden. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte vorgesehen, das Auslesen von Bewegungsdaten aus Mobiltelefonen zu ermöglichen. Das hätte eine umfassende Telekommunikationsüberwachung ermöglicht. Der breite Protest von Datenschützern und Bürgerrechtsorganisationen ließ ihn davon Abstand nehmen. Es überrascht aber nicht, dass die Begehrlichkeiten geblieben sind.

Die Ausgestaltung einer Corona-App auf der Grundlage von Bluetooth-Technologie dominierte danach die Debatte. Streit um technische Fragen machten die staatlichen Interessen schnell offensichtlich. Eine solche Tracing-App kann auch als gesellschaftliches Großexperiment zur digitalen

Verhaltensfassung unter staatlicher Aufsicht verstanden werden. Freiwilligkeit garantiert in einer Umgebung, in der die Nutzung zur Eintrittskarte werden könnte, gar nichts. Für Datenverarbeitungen mit hohen Risiken für die Grundrechte ist eine Datenschutzfolgenabschätzung vorgeschrieben. Diese muss die Folgen der Einführung weit über die Fragen der Datensicherheit prüfen. Der Streit von Fachleuten über den richtigen Weg, die Fragen nach den Rollen großer und kleiner Konzerne, die Fragen nach den staatlichen Interessen an einer zentralen Speicherung der Daten machen die Komplexität und Fragwürdigkeit deutlich. Technische Lösungen könnten auch zur Überwachung der Einhaltung der Quarantäne genutzt werden, sozusagen als Fußfessel für Kranke.

Zu befürchten ist, dass Bürger und Bürgerinnen zur Rückgewinnung ihrer Freiheitsrechte zunehmend bereit sein werden, auf ihre Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung zu verzichten.

Das Interesse an Gesundheitsdaten für Forschungszwecke ist alt. Das Digitale-Versorgung-Gesetz hat Ende 2019 einen Meilenstein mit dem zentralen Forschungsdatenzentrum geschaffen. Aber die Interessen an weiteren Daten waren schon längst sichtbar. Das Robert-Koch-Institut hat mit seiner Corona-Datenspende-App nun den freiwilligen Zugriff auf Fitnessarmbänder und Smartwatches geschaffen. Der Zuspruch war überraschend groß, die Forschung zur Corona-Ausbreitung erscheint hilfreich. Aber Daten werden umfassend und direkt bei den Anbietern erfasst, sie lassen sich für andere Zwecke missbrauchen. Sicherheitslücken wurden schnell gefunden.

Digitale Technologien könnten dagegen tatsächlich hilfreich sein. Statt der Abhängigkeit von großen Technologiekonzernen, deren Angebote oft den Ansprüchen an Datenschutz und IT-Sicherheit nicht entsprechen, brauchen wir ein digitales Ökosystem, das Wahlmöglichkeiten bietet. Wir brauchen Open-Source-Förderungen und endlich eine angemessene Internetgeschwindigkeit.

Elke Steven

Krisenpaket für Metall- und Elektroindustrie

Am 20. März vereinbarte die IG Metall Nordrhein-Westfalen mit dem Arbeitgeberverband ein „Krisenpaket“, das im Grundsatz in den folgenden Tagen bundesweit in allen Tarifbezirken übernommen wurde. Die Laufzeit der Krisenpakete endet vereinbarungsgemäß am 31.12.2020. Damit reagierte die IG Metall auf die auch in Deutschland rasch ansteigenden Fallzahlen der Covid-19-Pandemie und sich bereits abzeichnende gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft. Bis auf weiteres ausgesetzt wurden aus denselben Gründen die bis dahin laufenden Gespräche über einen Tarifvertrag „Zukunftspaket“ mit Regelungen zu Beschäftigungssicherung und Qualifizierung in der industriellen Transformation.

„Für Millionen Beschäftigte und ihre Familien stellen sich existenzielle Fragen“, hatte Jörg Hofmann, Vorsitzender der IG Metall, kurz vor Abschluss des Krisenpakets in einer Video-Botschaft festgestellt. Gemeint waren die Gefahren für Leib und Leben durch

den Corona-Virus, aber auch mögliche Einkommensverluste aufgrund von Betriebsschließungen, Kurzarbeit oder erzwungener Freistellung von der Arbeit, um Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu versorgen. Hauptanliegen der Gewerkschaft ist es, in der Corona-Krise sowohl Beschäftigung als auch Entgeltniveau zu sichern.

Dabei soll Kurzarbeit das Mittel der Wahl sein, um betriebsbedingte Entlassungen zu vermeiden. Arbeitsplätze bleiben gesichert, das Einkommen allerdings nicht. Denn das gesetzliche Kurzarbeitergeld beträgt regulär nur 60 Prozent des letzten Nettoentgelts bzw. 67 Prozent für Eltern. Damit sind laufende Ausgaben in vielen Fällen nicht mehr zu bewältigen. Mit den jüngsten Gesetzesänderungen hat die Bundesregierung zumindest für das laufende Jahr Verbesserungen eingebracht. Beschäftigte können aktuell bis zu 80 Prozent erhalten, allerdings erst ab dem 7. Monat Kurzarbeitergeldbezug und längstens bis Ende des Jahres. Besser dran sind die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in tarifgebundenen Betrieben. Wie im Krisenpaket vereinbart, können die Jahressonderzahlungen, also Urlaubs- und Weihnachtsgeld, monatlich ausgezahlt zur Erhöhung der Nettoentgelte und damit auch des Kurzarbeitergelds beitragen. Außerdem zahlen die Unternehmen pro Beschäftigter 350 Euro in einen Finanzierungstopf ein zur Abmilderung sozialer Härten. Die konkrete Verwendung der Gelder kann zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung verhandelt werden.

Neu und bis jetzt nur im Krisenpaket vereinbart ist, dass Eltern für Kinder bis zum 12. Lebensjahr das tarifliche Zusatzgeld, das üblicherweise im Juli

ausbezahlt wird, in acht zusätzliche freie Tage wandeln können. In Notlagen aufgrund fehlender Kinderbetreuung sind sogar 5 weitere Tage bezahlter Freistellung möglich. Diese tariflichen Hilfen sind gut, aber angesichts Monate während Schul- und KiTa-Schließungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen müssen ohnehin sehen, wie sie mit den Herausforderungen zurechtkommen. All diese Notlagen können durch Verwendung der Gelder aus dem Finanzierungstopf vielleicht gemildert werden. Es ist ein Lichtblick in diesen finsternen Zeiten, zu erleben, mit welcher Kreativität und mit welch solidarischem Bewusstsein von Kolleginnen und Kollegen über die Verteilung dieser Beiträge diskutiert wird.

Für dieses Jahr wurden die bereits gekündigten Entgelttarifverträge wieder in Kraft gesetzt. Faktisch ist das eine Nullrunde. Proteste halten sich dennoch in engen Grenzen, zu groß ist die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust. Die Zielsetzungen des Krisenpakets werden also weithin mitgetragen. Dennoch handelt es sich um ein „Krisenpaket“, aus der Not geboren und mit Blick auf die Interessen der Beschäftigten mangelbehaftet.

Da ist zunächst die Frage der Arbeitsplatzsicherung. In welchem Ausmaß diese durch die erweiterten Möglichkeiten zur Nutzung von Kurzarbeit tatsächlich gelingen kann, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Schon Ende April hatte nahezu jeder dritte Betrieb in Deutschland Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angezeigt, insgesamt 718.000 Betriebe. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr mit 2,35 Millionen Menschen in Kurz-

arbeit und prognostizierten Kosten von über 10 Milliarden Euro, wie aus einem Verordnungsentwurf des Arbeitsministeriums hervorgeht. Die Unsicherheiten in der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen auch darin begründet, dass Corona „nicht Ursache, sondern Auslöser und Verschärfer des Crashes“ ist, wie der Ökonom Conrad Schuhler jüngst schrieb. Stagnierende Industrieproduktion, Null-Wachstum, sinkende Produktivität und fehlende Investitionen sind jedenfalls lange vor Corona Kennzeichen einer anhaltenden Überproduktionskrise gewesen, und werden nicht mit dem Virus verschwinden.

In engem Zusammenhang damit müssen wir über die Möglichkeiten der Transformation industrieller Arbeitsplätze wieder und weiter sprechen. Noch beherrscht das Virus den Alltag, aber schon dringt der Rauch brennender Wälder in die Städte. Der Klimawandel bleibt eine der größten Herausforderungen. Alternative Produkte und Lösungen für Mobilität, Energieversorgung und Nahrungsmittelerzeugung müssen gegen die derzeit herrschenden Kräfte erkämpft werden. Ökologisch, sozial und demokratisch soll der Umbau der Industrie nach dem Willen der IG Metall gestaltet werden. Das wird nicht leicht, und ist sicher auch nicht ausschließlich tariflich zu bearbeiten, und schon gar nicht allein durch die Gewerkschaften. Aber es ist aus meiner Sicht der einzige Weg, Zukunftsperspektiven für unsere Arbeitsplätze und eine nachhaltige Produktionsweise zu eröffnen.

Und nicht zuletzt geht es um unser Leben, unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Die Gesundheit der Beschäftigten habe oberste Priorität, wird

uns von allen Seiten versichert. Im Tarifvertrag spielt sie allerdings keine Rolle. In den Betrieben wird auch während der Corona-Krise nach bekannten Mustern gehandelt. Unternehmensleitungen setzen in aller Regel nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum an Arbeitsschutzmaßnahmen um (und neuerdings auch die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts), wobei die Kosten einen limitierenden Faktor bilden. Betriebsräte können derzeit nur mit erheblich größerem Aufwand als sonst Verbesserungen durchsetzen. Das betrifft insbesondere die Situation im Home Office, die Woche für Woche die Probleme klarer hervortreten lässt. Kinderbetreuung, Angehörigenpflege, Haushalt und Arbeit in dafür in der Regel nicht eingerichteten Wohnungen stellen eine große Belastung dar. Ein paar Tage lässt es sich vielleicht am Küchentisch mit kleinem Notebook arbeiten, aber nach Wochen schmerzt dann doch der Rücken, Augen brennen, Nerven liegen blank. Und schließlich fehlen auch die sozialen Kontakte, die persönlichen Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir ein nächstes Krisenpaket vermeiden wollen, müssen wir jetzt gemeinsam mit aller Kraft an einem Zukunftspaket arbeiten. Für die IG Metall beginnen die Tarifverhandlungen spätestens im Herbst.

Isa Paape

Können Kriegsgegner für die Bundeswehr Tradition stiften?

Die Frage stellen heißt sie zu beantworten. Ob das die Fragesteller einer

Kleinen Anfrage¹ aus der Linksfraktion an die Bundesregierung, sprich das Verteidigungsministerium, wohl ahnten? Der erste Zweck ihrer Anfrage war klar: Sie wollten zum zigsten Mal aufzeigen, dass immer noch faschistischer Traditionsgeist Vorlesungssäle und Kasernen der Bundeswehr durchwabert. Sicher, seitdem die alten Hitlergenerale/-admirale der ersten Bundeswehrgeneration und ihre gelehrigen Schüler lange tot oder zumindest im reifen Pensionsalter sind, wurden und werden vordergründige Relikte und Namen der großen Nazivergangenheit der Bundeswehr, die in Gestalt von Wehrmacht, Kriegsmarine oder Luftwaffe ja sowieso nur wegen ihrer „militärischen, heldischen Leistungen“ geehrt wurden, ausgemerzt. Die Traditionserlasse sind für diverse Verteidigungsminister immer ein zentraler Punkt gewesen. Und in der Tat, sie haben geholfen. Heute finden sich Bundeswehreinheiten, Offiziershörer und Universitätsstudenten regelmäßig an Orten der Erinnerung an Naziverbrechen ein, ist der Bendlerblock mit seinem Gedenken an das Attentat 1944 pflichtgemäß im Arbeitsplan. Auch wenn die Bundeswehr ihren Korpsgeist pflegt, zumal, seitdem sie kein Wehrpflichtheer mehr ist, sie relativ ungestört von gesellschaftlichen Diskussionen ihren Auftrag wahrnimmt, bleibt es der unteren Ebene überlassen, auffällig zu werden. Da gibt es einen Leutnant Franco A., der eine rechtsextreme Ter-

¹ Siehe Bundestagsdrucksache 19/13770 vom 07.10.2019 Kleine Anfrage „Umsetzungsstand des neuen Traditionserlasses in der Marine“, die Nachfrage 19/16209 vom 20.12.2019 und die Antworten der Bundesregierung 19/14951 vom 08.11.2019 und die weiteren Antworten 19/16882 vom 29.01.2020.

rorzelle initiierte, da beobachtet der Militärische Abschirmdienst 550 Rechtsextreme in der Bundeswehr, manch einer muss auch gehen. Eine Ebene höher finden sich ausgeschiedene Bundeswehroffiziere in den Spitzen der AfD wieder.

So ganz erfolgreich kann die Antifa-Arbeit in der Bundeswehr also trotz wohlklingender Erlasse und gelegentlicher Spindkontrollen nicht sein. Die ministerialen Antworten lassen Einsichten vermuten, bleiben aber trotzdem problematisch. Da erfolgt der Verweis auf militärische Leistungen und demokratische Weiterentwicklung mancher Personen. Nur, wer nicht danach fragt, in welchen Armeen, in welchen Kriegen sie gedient haben – gegen fremde Völker, zur Absicherung von Völkermorden, zur Bekämpfung der Kommunisten –, der bleibt bei einem Anti-Nazismus stehen, der nur noch unleugbare Kriegsverbrechen und Antisemitismus gelten lässt. War er aktiv am 20. Juli beteiligt (oder auch nur, wie Rommel, loyaler Mitwisser), dann ist ihm Absolution sicher. Sei es drum.

Es geht eigentlich um die Suche nach anderen Traditionen, denen sich eine Armee stellen und zu denen sie sich bekennen kann: Traditionen für eine demokratische, solidarische, menschenrechtlich aktive Armee, deren oberstes Ziel der Frieden und der Schutz der Unterdrückten sein müsste.

Die linken Fragesteller rückten besonders Albin Köbis und Max Reichpietsch in den Mittelpunkt. Beide hatten im Sommer 1917 einen Aufstandsversuch in des Kaisers Flotte organisiert, der scheiterte. Sie wurden zum Tode verurteilt. Die Fragesteller hatten das Ansinnen, jeweils die Scheer- und

die Tirpitz-Molen in Bremerhaven bzw. Kiel, benannt nach wichtigen Exponenten der kaiserlichen Flotte, umzubenennen. Das Ministerium machte formale Gründe geltend. Aber vor allem: Köbis und Reichpietsch „stehen in ihrer politischen Zielsetzung jedoch für die Errichtung einer antidemokratischen Räterepublik nach sowjetische(m) Vorbild. Für Streitkräfte einer Demokratie können sie daher nicht traditionswürdig sein.“² Ihre Verbindung zur USPD und deren Räteideen schlossen einen positiven Bezug aus. Die Linken insistierten, dass es im Sommer 1917 – also vor der Oktoberrevolution – doch sehr demokratische Räte in Russland gab und generell das Problem anstehe, ob Räte Demokratie prinzipiell zu verurteilen sei. Das wurde bestätigt: „Die Bundesregierung bewertet eine Regierungsform ohne Gewaltenteilung und ohne Parteien sowie mit Gesellschaftseigentum an den Produktionsmitteln und gesamtgesellschaftlicher Planung der Produktions- und Verteilungsprozesse als mit dem Grundgesetz unvereinbar.“³

Während auch heute noch 17 militärische Objekte nach Militärs des Kaiserreichs und weitere 17 nach Militärs der faschistischen Wehrmacht (und nur wenige davon als Widerständler) benannt sind, konnte das Ministerium ehrlichen Herzens verneinen, dass militärische Einrichtungen nach überzeugten Antimilitaristen benannt wurden. Sollen potentielle Meuterer nach der völkerrechtlichen Legitimität heutiger Auslandseinsätze fragen, wie in Jugoslawien oder derzeit über Syrien?

2 BT-Drs. 19/14951, S. 10.

3 BT-Drs. 19/16882, S. 11.

Radikale Antifaschisten und Demokraten, die bis 1990 92 Objekten und Schiffe der NVA und ihrer Volksmarine einen Namen gaben, sind heute bis auf wenige Ausnahmen Tabu.⁴ Denn Traditionen dieser Armee werden in der Bundeswehr nicht fortgeschrieben, wie auch jeder anderen Armee – was die Frage nach diesen seltsamen bewaffneten Haufen aufwirft, die zwischen 1871 und 1945 Europa und die Welt unsicher machten und von denen einige Angehörige immer noch gut genug für das Selbstverständnis unserer demokratischen Verfassungsarmee sein können.

Aber das verstehen wohl kritische Geister falsch. Denn „die Bundesregierung erkennt keine Parallelen zwischen dem Handeln der Matrosen Reichpietsch und Köbis sowie dem Entschluss freiheitlich gesinnter Kräfte, vor allem aus den Reihen der Soldaten, am 20. Juli 1944 Hitler zu töten und das NS-Regime zu beseitigen. Die meuternden Matrosen wollten im Wesentlichen einen Befehl nicht befolgen, der sie in eine individuelle, existentielle Gefahr gebracht hätte und der ihnen angesichts der Kriegslage als sinnlos erschien. Die Verschwörer gegen Hitler agierten dagegen in erster Linie aus übergeordneten Gewissensgründen und unter Missachtung der Gefahr für Leib und Leben.“⁵

Die DDR sah das anders, machte die beiden Matrosen, übrigens überzeugte neuapostolische Christen, zu Namensgebern zweier Kampfschiffe. Mir fallen aber auch andere Namen ein, die genau dies taten, was heutige Militärs als traditionsstiftend ansehen: Mit der

Waffe in der Hand für Freiheit und Menschenrechte zu kämpfen, als ehemalige Soldaten, Matrosen und Offiziere deutscher Kriegsmareen: Rudolf Egelhofer, Matrose, Stadtkommandant in der Münchner Räterepublik, ermordet 1919; Hans Beimler, Matrose, Politoffizier im Spanischen Bürgerkrieg, gefallen vor Madrid 1936; Ludwig Renn, Hauptmann im 1. Weltkrieg, Kommandeur in den Interbrigaden im Spanischen Bürgerkrieg; Harro Schulze-Boysen, Luftwaffenoffizier, „Rote Kapelle“, hingerichtet 1942; Fritz Schmenkel, Wehrmachtssoldat, Deserteur und sowjetischer Partisan, hingerichtet 1944.

Stefan Bollinger

⁴ Eine nützliche Übersicht findet sich unter: <https://www.vtmvagt.de/index.php/traditionsnamen> [Stand: 15.04.2020 20:13].

⁵ Ebd., S. 12.